

abschließende — Kapitel behandeln Einzelfragen: „Über die Möglichkeit eines Grundlehramtes in der evangelischen Kirche“ (125-133), „Das Verständnis der Ökumene im deutschen evangelischen Kirchenrecht nach dem 2. Weltkrieg“ (125-152), „Zur Bedeutung der Leuenberger Konkordie für die unierten Kirchen unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der Union“ (153-166).

Eine so gehaltvolle, präzise, klare, nüchterne, ideenreiche und ökumenisch offene systematische Studie zur Ekklesiologie ist lange nicht mehr geschrieben worden. Der Rezensent bedauert es, nicht den Platz zu haben, um ausführlich im einzelnen den Reichtum dieser Studie gerade auch für die katholische Theologie, die durchaus herausgefordert wird, hier entfalten zu können. Daher sei einfach auf besonders wichtige Themen verwiesen: das Verhältnis von Soteriologie und Ekklesiologie, das Problem der politischen Ekklesiologie, die Ekklesiologie zwischen Dogmatik und Ethik. Höchst lehrreich sind auch die Ausführungen über Sakrament und Institution Kirche sowie die Ausführungen über den Pluralismus, der jeweils einzeln in Beziehung gesetzt wird zur Katholizität, Einheit, Heiligkeit und Apostolizität der Kirche. Wichtig sind auch Lessings Darlegungen über die Möglichkeit eines Grundlehramtes in der evangelischen Kirche und seine gehaltvollen Darlegungen über Ökumene und Recht. Katholische Ekklesiologie findet bei Lessing Themen, die ihr sehr am Herzen liegen. Lessing setzt sich gerade in der Aufnahme dieser Themen hier auseinander. Katholische Theologie findet diese Themen aber in einer Weise erörtert, die auch sie selbst aus Engführungen befreien und in eine evangelische ökumenische Weite stellen kann, die nicht nur ihr, sondern allen Kirchen eine

größere Möglichkeit ihrer selbst eröffnet und die Kirchen ihre jetzt schon untereinander bestehende Gemeinschaft leichter sehen läßt.

Johannes Brosseder

Codex Juris Canonici — Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Luxemburg, von Lüttich, von Metz und von Straßburg. Die deutsche Übersetzung besorgte im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz eine von ihr berufene Übersetzergruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Winfried Aymans, München. Verlag Butzon & Bercker, Kvelaer 1983. LXIII + 799 Seiten. Ln. DM 26,—.

Am 1. Adventsonntag des vergangenen Jahres ist der neue „Codex des kanonischen Rechts“, das neue Gesetzbuch für den sog. „lateinischen“ (westlichen) Teil der römisch-katholischen Kirche in Kraft getreten, nachdem Papst Johannes Paul II. ihn am 25. Januar 1983 promulgiert (verkündet) hatte. Pünktlich zum Inkrafttreten legt der Verlag Butzon & Bercker eine lateinisch-deutsche Ausgabe vor, die von einer Kommission erstrangiger Kirchenrechtler im Auftrag der ganz oder teilweise deutschsprachigen Bischofskonferenzen sowie einiger weiterer zumindest teilweise deutschsprachiger Bistümer ausgearbeitet worden ist. Der *Codex Juris Canonici* von 1917, der in der Vorrede die unterscheidende Bezeichnung *Codex Pio-Benedictinus* (Pio-Benediktinischer Codex) erhält, hatte überhaupt nicht in eine andere Sprache übersetzt werden dürfen. So markiert schon das Erscheinen

dieser Übersetzung einen wichtigen Entwicklungsschritt. Die Apostolische Konstitution vom 27. Mai 1917, mit der Benedikt XV. den CIC promulgierte, war nur an die Bischöfe sowie die Lehrer und Hörer katholischer Universitäten und Seminare gerichtet. Papst Johannes Paul II. wendet sich mit der Verkündung des neuen Codex ausdrücklich auch „an die übrigen Glieder des Volkes Gottes“. Der neue Codex will, wie Kardinal Höffner in seinem Geleitwort schreibt, „allen Gliedern des Volkes Gottes ihren Platz in der kirchlichen Rechtsordnung, ihre Rechte und Pflichten, ihre rechtlichen Möglichkeiten und die Erwartungen in ihre rechtlich geordnete Teilhabe am Aufbau des Leibes Christi und der Verwirklichung der kirchlichen Sendung klar umschreiben“. Dazu ist eine Übersetzung unverzichtbar. Allein verbindlich ist freilich der lateinische Text. Deshalb hat die Übersetzergruppe den Grundsatz „so wörtlich wie möglich, so lesbar wie nötig“ sich selbst als allgemeine Leitlinie vorgesetzt.

Die Authentizität des lateinischen Textes ist besonders dadurch gesichert worden, daß er nicht neu gesetzt, sondern in einem fotografischen Verfahren unter Verwendung von Filmen abgedruckt wurde, die der Apostolische Stuhl zur Verfügung gestellt hat und die einen leicht revidierten Text der ersten in den *Acta Apostolicae Sedis* veröffentlichten Fassung wiedergeben. Außerdem wurde eine amtliche Liste von Korrekturen berücksichtigt, die inzwischen ebenfalls in AAS publiziert worden ist.

Auf ein deutsches Stichwortverzeichnis haben die Übersetzer bewußt verzichtet. Es soll nach Erscheinen des lateinischen „Index analytico-alphabeticus“ im selben Verlag als besonderer Band erscheinen.

Über den Inhalt des Codex ist hier nicht zu handeln. Es ist nur lebhaft zu

begrüßen, daß so schnell eine ersichtlich ausgezeichnete Übersetzung zusammen mit dem authentischen Urtext allgemein zugänglich gemacht worden ist. Sie kann auch allen denen nur warm empfohlen werden, die — auch ohne Mitglied der römisch-katholischen Kirche zu sein — mit dem kanonischen Recht amtlich oder privat in Berührung kommen.

Hanns Engelhardt

DRITTE WELT

Viola Schmid, Gott schwitzt in den Straßen Lateinamerikas. Mit einem systematischen Beitrag zur Theologie der Befreiung von Reinhard Frieling. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/Main 1983. 228 Seiten. Paperback DM 20,—.

Die Rolle, die die Lateinamerikaner auf der Weltmissionskonferenz in Melbourne 1980 spielten, gab der Verfasserin, die als Journalistin im Evangelischen Missionswerk tätig ist, den letzten Anstoß, sich eingehender mit der lateinamerikanischen Befreiungstheologie zu befassen. Sie möchte die beiden Extreme bei ihrer Rezeption zu überwinden helfen, daß nämlich die einen sie pauschal unter Kommunismusverdacht ablehnen und die anderen sie unreflektiert zur Untermauerung ihrer eigenen als progressiv verstandenen Position heranziehen. Eine ausführliche Lateinamerika-reise im Sommer 1981 durch Peru, Chile, Argentinien, Brasilien und Nicaragua bildet die Grundlage der entsprechenden Länderkapitel, die angereichert sind durch Interviews mit Piet Bryan, Felipe Adolf, Renato Poblete, Renato Hevia, José Míguez Bonino, René Padilla, Adolfo Pérez Esquivel, Paulo Freire, Paulo Evaristo Arns und Uriel Molina.